



Ermächtigte Personen zur Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde

KUNDMACHUNG

Gemäß § 79 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 in der geltenden Fassung sind aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes von Andelsbuch vom 08.09.2026 nachstehende Personen zur Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde ermächtigt:

Sandra Comper

Annelies Egender

Doris Feuerstein

Claudia Fischer

Claudia Ludwiger

Jasmin Schwarzmann

Christella Wittwer

Kleber Bernhard, Bürgermeister

Verfahrenshinweis

Ständiger Aushang der Kundmachung im Gemeindeamt gem. § 79 Abs. 3 des Gemeindegesetzes.

	Unterzeichner	Gemeinde Andelsbuch
	Datum	2026-09-14T09:05:31+02:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.